

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

16. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 4. Februar 2010

Nr. 4**INHALT****Amtlicher Teil**

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: S. 21
Entwurf der Haushaltssatzung

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: S. 22
Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungs-
planes Tö-46 "Gewerbegebiet Südring", Stadt-
teil St. Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 23

ab dem 04.02.2010 bis zum 18.03.2010
während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Einwohner oder Abgabepflichtige können gegen den Ent-
wurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben. Diese
können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis
zum 19.02.2010 beim Bürgermeister der Stadt Tönis-
vorst, Verwaltungsgebäude Hospitalstr. 15, Zimmer 101,
oder im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8,
Zimmer 12, erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in
öffentlicher Sitzung.

Tönisvorst, den 02.02.2010
Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 16/Nr. 4/S. 21

Amtlicher Teil:**Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Tönisvorst für
das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen
liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekannt-
machung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) zuletzt geän-
dert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW.S.498),
während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur
Einsichtnahme in folgenden Verwaltungsgebäuden aus:

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15, Zimmer
101 und Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8,
Zimmer 12,

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-46 "Gewerbegebiet Südring", Stadtteil St. Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 27.01.2010 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-46 "Gewerbegebiet Südring" gefasst. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-46 "Gewerbegebiet Südring" ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Abgrenzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-46 "Gewerbegebiet Südring"

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Beschränkung von Vergnügungsstätten in der Summe aller Anlagen auf ein Höchstmaß von 2.000 m² anrechenbarer Vergnügungsstättennutzfläche.

Tönisvorst, den 28.01.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Viethen
Fachbereichsleiter

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.

Impressum :**Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16

Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster
Amtsblatt** 

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den _____ (Unterschrift)

**An den
Bürgermeister
Fachbereich A
Abteilung Zentraler Service
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Zustellanschrift :
Name/Vorname : _____
Straße : _____
Ort : _____